

Aussiedler – Deutsche unter Deutschen

Im letzten Jahr sind 86 000 Aussiedler in die Bundesrepublik Deutschland gekommen. Im Monat Juli 1988 haben sich insgesamt 20 715 Aussiedler in den Aufnahmestellen gemeldet. Bei dieser Entwicklung der Aussiedlerzahlen ist von 200 000 Aussiedlern für 1988 auszugehen. Dieser hohe Aussiedlerzugang, vor allem aus der Sowjetunion, Polen und Rumänien, der alle Zahlen der letzten 30 Jahre übertrifft, ist auf die stetigen Bemühungen der Bundesregierung zurückzuführen.

Die unerwartet hohen Aussiedlerzahlen bedeuten eine neue Herausforderung für unser Gemeinwesen. Christliche Nächstenliebe gebietet uns genauso wie unsere Grundwerte Freiheit, Solidarität und Gerechtigkeit, die Maßstäbe unseres politischen Handelns sind, uns engagiert für unsere neuen Mitbürger einzusetzen und ihnen dabei zu helfen, hier schnell heimisch zu werden.

Warum wollen die Deutschen aussiedeln?

Noch immer leben etwa 3,5 Millionen Deutsche in den Staaten Ost-, Mittel- und Südosteuropas, davon mit 1,9 Millionen die meisten in der Sowjetunion. Die Zahl der Deutschen in Polen wird vom Deutschen Roten Kreuz auf 750 000, die in Rumänien und Ungarn auf je 220 000 geschätzt.

Der von der Bundesregierung im November 1987 vorgelegte Bericht einer unabhängigen Wissenschaftlerkommission zu Fragen der Menschenrechte in den Staaten des Warschauer Paktes geht davon aus, daß – mehr als 40 Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges – immer noch bis zu 680 000 Deutsche in die Bundesrepublik Deutschland aussiedeln wollen.

Die Gründe dafür liegen auf der Hand. Der obengenannte Bericht beschreibt eindrucksvoll die verzweifelte Situation der Deutschen. Im folgenden werden Auszüge über die Situation in der Sowjetunion, Polen und Rumänien wiedergegeben:

Sowjetunion:

„Für die 1,9 Millionen Deutschen gibt es im System der Gebietseinheiten der UdSSR überhaupt keinen Platz. Die große Gruppe der Wolgadeutschen erhielt 1924 den Status einer Autonomen Republik zugesprochen; daneben bestanden 18 nationale Bezirke für deutsche Siedler in verschiedenen Teilen der Sowjetunion. Alle diese deutschen Gebietseinheiten wurden 1941 liquidiert, als Stalin die Deportation aller in der europäischen Sowjetunion lebenden Deutschen nach Sibirien und Zentralasien anordnete, wo sie überwiegend auch heute verstreut siedeln und für eine umfassende territoriale Organisation nicht in Frage kommen.“ (Bundestagsdrucksache 11/1344, S. 171)

„Der Wunsch, die Sowjetunion endgültig zu verlassen, wird grundsätzlich nur unter dem Gesichtspunkt der Familienzusammenführung als akzeptabel angesehen und bei Angehörigen bestimmter Volksgruppen (Juden, Deutsche, Armenier) praktisch in Erwägung gezogen. Die Genehmigungspraxis ist schwankend und willkürlich, das Verfahren langwierig, beschwerlich und kostspielig; der Antragsteller hat mit schweren Diskriminierungen zu rechnen.“ (Ebenda, S. 232)

Polen:

„In Polen ignorieren Verfassung und Gesetzgebung die Existenz nationaler Minderheiten... Die Existenz einer deutschen Minderheit wird ausdrücklich geleugnet.“ (Ebenda, S. 172)

Die ethnischen Minderheiten sind „seit Jahrzehnten einer Assimilierungspolitik ausgesetzt. Dies gilt namentlich für die ursprünglich große deutsche Volksgruppe, deren Existenz als nationale Minderheit in Abrede gestellt wird... Es kann zwar nicht bestritten werden, daß die polnische Regierung ihre im Informationsschreiben von 1970 und im deutsch-polnischen Ausreiseprotokoll von 1975 enthaltenen Verpflichtungen, deutschen Volkszugehörigen die Ausreise zu gestatten, im wesentlichen erfüllt hat, aber die Behördenpraxis ist beschwerlich und die Ausreisewilligen sind vielfach Benachteiligungen ausgesetzt.“ (Ebenda, S. 232 f.)

Rumänien:

„Die menschenrechtliche Lage hat sich im Berichtszeitraum generell verschlechtert... Die Berichte über Diskriminierungen und Verfolgungen aus politischen, ethnischen und religiösen Gründen sind zahlreich. Im Strafprozeß und Strafvollzug werden die Menschenrechte systematisch mißachtet. Die Freizügigkeit ist den Bürgern sogar im innerstaatlichen Bereich vorenthalten... Die gegenüber den ethnischen Minderheiten

betriebene nationalistische Assimilierungs- und Repressionspolitik überschreitet das völkerrechtlich zulässige Maß. Sie richtet sich hauptsächlich gegen die große ungarische Minderheit, betrifft aber auch die kleinere deutsche Volksgruppe, deren Eliminierung langfristig offenbar beabsichtigt ist... Die Aussiedlung wird in größerem Umfang nur Angehörigen der deutschen Volksgruppe gestattet. Die Antragstellung hat schwere persönliche Diskriminierungen zur Folge; das Verfahren ist beschwerlich, kostspielig und willkürlich. Für eine positive Entscheidung werden nicht nur hohe Gebühren entnommen, sondern auch von privater Seite und von der Bundesrepublik Deutschland pauschale Ablösungen verlangt; schließlich erleiden die Aussiedler einen praktisch entschädigungslosen Verlust ihres unbeweglichen Vermögens.“ (Ebenda, S. 232)

Diese Berichte machen deutlich, daß die Deutschen in diesen Staaten lange auf der Schattenseite leben mußten:

- sie hatten besonders stark unter dem Krieg und seinen Folgen zu leiden;
- sie standen seit Jahrzehnten unter einem oft rigorosen Assimilierungsdruck;
- sie wurden zu Fremden in der eigenen Heimat;
- sie waren weitgehend ihrer kulturellen Autonomie beraubt;
- sie hatten kaum Möglichkeiten, ihre Sprache, ihre Kultur und ihre kirchliche Tradition zu wahren;
- Minderheitenrechte wurden ihnen systematisch vorenthalten;
- Schikanen und Benachteiligungen sind an der Tagesordnung.

Viele halten diesem Druck nicht mehr stand. Sie wollen frei sein und wieder als Deutsche unter Deutschen leben. Die Aussiedlung ist für sie der letzte Ausweg, den sie für sich und ihre Kinder sehen.

Warum dürfen gerade jetzt so viele Deutsche aussiedeln?

Seit Konrad Adenauer bemühten sich alle Bundesregierungen immer wieder vergeblich, die versprengten und bedrängten Deutschen im Osten mit ihren Verwandten im Westen zusammenzuführen. Es gelang nur in Ausnahmefällen, scheiterte meist an der ablehnenden Haltung der Ostblockstaaten, die ihre deutschen Minderheiten als Druckmittel und Faustpfand betrachteten.

Die Politik der CDU und der von ihr geführten Bundesregierung haben in den vergangenen Jahren entscheidenden Anteil daran gehabt, daß wieder eine Bewegung in die Beziehungen zwischen West und Ost gekommen ist. Die Staaten in Ost- und Südosteuropa wissen, daß der Bundesrepublik Deutschland für den weiteren Ausbau der West-Ost-Beziehungen eine

herausragende Bedeutung und Verantwortung zukommt. Sie erstreben eine engere politische, ökonomische und kulturelle Kooperation mit der Bundesrepublik Deutschland und wissen, daß die CDU-geführte Bundesregierung der Behandlung der Deutschen in diesen Staaten einen besonderen Stellenwert beimißt. Deshalb wird seit Anfang 1987 die Ausreise der Deutschen großzügiger gehandhabt.

Die deutschen Aussiedler haben Heimatrecht bei uns

Aussiedler sind Deutsche und zwar im Sinne von Art. 116 GG; danach ist Deutscher, wer als Flüchtling oder Vertriebener deutscher Volkszugehörigkeit oder dessen Ehegatten oder dessen Abkömmling im Gebiet des Deutschen Reiches Aufnahme gefunden hat. Dabei ist Vertriebener im Sinne von § 1 Abs. 2 Nr. 3 BVFG derjenige Aussiedler, der als deutscher Volkszugehöriger nach Abschluß der Allgemeinen Vertreibungsmaßnahmen die zur Zeit unter fremder Verwaltung stehenden deutschen Ostgebiete bzw. Polen, die Sowjetunion, Tschechoslowakei, Ungarn, Rumänien, Jugoslawien, Danzig, Estland, Lettland, Litauen, Bulgarien, Albanien oder China verläßt.

„Deutscher Volkszugehöriger“ ist nach dem Bundesvertriebenengesetz, „wer sich in seiner Heimat zum deutschen Volkstum bekannt hat, sofern diese Bekenntnis durch bestimmte Merkmale wie Abstammung, Sprache, Erziehung, Kultur bestätigt wird.“.

Damit hat — nach Krieg und Vertreibung der Deutschen aus den Ostgebieten — der bundesdeutsche Gesetzgeber eine Aufnahme von Personen deutscher Volkszugehörigkeit in die deutsche Staatsangehörigkeit vorgenommen.

Die deutschen Aussiedler sind für unsere Gesellschaft ein großer Gewinn

Genau wie Ende der 40er und zu Beginn der 50er Jahre gibt es auch heute Stimmen, die die Aufnahme von Aussiedlern in dieser großen Zahl kritisieren und vor den möglichen Folgen für Wirtschaft und Gesellschaft warnen. So wie diese Ängste vor 30 und 40 Jahren unbegründet waren, so sind sie es auch heute.

Die Bundesrepublik Deutschland wurde für Millionen unserer Landsleute eine neue Heimat:

- 1945 bis 1949 waren die ausgebombten und demontierten westlichen Besatzungszonen in der Lage, über 7,9 Millionen Vertriebene aufzunehmen.
- 1950 bis 1987 wurde rund 1,5 Millionen Aussiedlern und 3,5 Millionen Deutschen aus der DDR die Eingliederung ermöglicht.

Die wirtschaftliche, soziale, aber auch politische und kulturelle Integration dieser Menschen bedeutete eine große Herausforderung für die Bundesrepublik Deutschland. Sie gemeistert zu haben, ist eine der großen Leistungen unseres Gemeinwesens. Auch heute wird uns dies gelingen. Für eine dynamische und erfolgreiche Wirtschaft wie die der Bundesrepublik Deutschland mit einem Bruttonsozialprodukt von über zwei Billiarden DM ist die Integration der Aussiedler überhaupt kein Problem.

Im übrigen haben Vertriebene und Flüchtlinge genauso wie Aussiedler und Übersiedler entscheidend zum Wiederaufbau nach dem Kriege und zum wirtschaftlichen Aufschwung der späteren Jahre beigetragen. Auch die jetzt eintreffenden Aussiedler sind für unsere Wirtschaft und Gesellschaft ein großer Gewinn. Die Aussiedler sind gut geschult, fleißig, zuverlässig und hoch motiviert.

Die gesellschaftliche Integration wird nach kurzer Überbrückung geringe Schwierigkeiten bereiten, denn unsere neuen Mitbürger haben sich trotz großer Widrigkeiten das Gefühl der Zugehörigkeit zur deutschen Nation bewahrt.

Solidarität mit Aussiedlern ist unsere moralische Pflicht

Es wäre allerdings unredlich zu verschweigen, daß die große Zahl der Aussiedler kurzfristig Probleme auf dem Arbeits- und Wohnungsmarkt und bei der finanziellen Stabilisierung unserer Sozialversicherung bringen kann. Dennoch, es wäre bei unserem heutigen Wohlstand ein klägliches Armutzeugnis, wenn wir uns vor der Integration von einigen hunderttausend Aussiedlern in ein Schneckenhaus des Egoismus verkriechen wollten.

Die CDU stellt sich der Herausforderung. Sie hat von Anfang an auf der Seite der Vertriebenen und Flüchtlinge sowie der Aussiedler und Übersiedler gestanden. Diese Unterstützung gilt unverändert.

Deshalb hat die Bundesregierung jetzt ein Sonderprogramm zur Eingliederung der Aussiedler beschlossen. Die Hilfen für Aussiedler werden nachdrücklich verstärkt. Aber der Staat kann nicht alles: Vor allem ein Klima praktischer Nächstenliebe entsteht nicht durch Geld, sondern nur aus menschlicher Zuwendung, aus Solidarität. Solidarität mit den Aussiedlern ist die moralische Pflicht von allen.

Deswegen ist jeder Bürger der Bundesrepublik Deutschland aufgerufen, das Seine dazu beizutragen, daß sich die Aussiedler als Mitbürger auch menschlich aufgenommen fühlen. Empfangen wir unsere Landsleute aus dem Osten als eine Gesellschaft mit menschlichem Antlitz! Gehen wir auf unsere neuen Mitbürger zu, nehmen wir sie in unserer Mitte auf und geben ihnen ein Gefühl, hier bei uns willkommen zu sein!

Sonderprogramm zur Eingliederung der Aussiedler, beschlossen vom Bundeskabinett am 31. August 1988

(Kurzfassung)

1. Aufnahme und Registrierung von deutschen Aussiedlern

Durch personelle Maßnahmen wird die Arbeitskapazität des BVA/BBVert (Bundesverwaltungsamt/Beauftragter der Bundesregierung für die Verteilung der Aussiedler in Friedland) erhöht und durch organisatorische und finanzielle Vorkehrungen die Aufnahmekapazität in Friedland, Nürnberg und Unna-Massen erweitert.

Bemerkung:

Sollte die Zahl der Aussiedler erheblich über 200 000 jährlich steigen, muß erforderlichenfalls eine vierte Aufnahmestelle eingerichtet werden.

2. Weiterleitung der Aussiedler an die Länder

Zur Vermeidung von Aussiedlerstaus in den Lagern muß von den Ländern die unverzügliche Abnahme der aufgenommenen und registrierten Aussiedler sichergestellt werden, auch nach Dienstschluß und an Wochenenden. Hierüber besteht mit den Ländern Einvernehmen.

3. Überbrückungshilfe

Die Aussiedler erhalten eine Überbrückungshilfe von 200 DM zur Bestreitung der ersten dringenden Ausgaben.

4. Vorläufige Unterbringung von Aussiedlern und Zuwanderern in Durchgangs- und Übergangswohnheimen

Der Bund wird zur Schaffung zusätzlicher Übergangswohnheime geeignete bundeseigene Liegenschaften den Ländern oder Gemeinden mietfrei zur Verfügung stellen.

Weiter soll den Gemeinden die Möglichkeit eröffnet werden, das Gemeindeprogramm der Kreditanstalt für Wiederaufbau unter Einschaltung der Deutschen Ausgleichsbank zur Finanzierung von investiven Maßnahmen zur vorläufigen Unterbringung von Aussiedlern in Anspruch zu nehmen.

5. Wohnraumversorgung

5.1 Wohnungsbau

Der Bund stellt den Bundesländern Finanzhilfen zur Förderung der Aussiedler-Wohnungsbau-Programme der Länder in Höhe von insgesamt 1,125 Mrd. DM für die Jahre 1989 und 1990 zu Verfügung. Der Bund hält für die Länder im kommenden Jahr 750 Mio. DM für den Bau von 30 000 Wohnungen bereit. Dies entspricht einem durchschnittlichen **Bundeszuschuß** in Höhe von 25 000 DM je Wohnung. Da auch für 1990 mit einem starken Aussiedlerzugang zu rechnen ist, wird der Bund auch für dieses Jahr Mittel für den Bau von 15 000 Wohnungen in Höhe von insgesamt 375 Mio. DM bereitstellen. Die Finanzhilfen an die Länder sind allerdings an die Bedingung geknüpft, daß diese Sonderprogramme für den Aussiedler-Wohnungsbau aufstellen.

Es wird ferner eine Änderung des 2. Wohnungsbaugegesetzes eingeleitet, um zusätzlich zu den bisherigen Förderwegen die Möglichkeit einer „vertraglich vereinbarten Förderung“ zu schaffen. Damit soll erreicht werden, daß die Investoren für eine überschaubare Zeit Wohnungen für Aussiedler bereitstellen. Gleichzeitig wird durch zeitlich befristete Mietzins- und Belegungsregelungen der Subventionsbedarf je Wohnung verringert. Weiterhin wird mit den Ländern über den Abschluß einer Verwaltungsvereinbarung über die Gewährung von Finanzhilfen verhandelt und eine Änderung des 2. Wohnungsbaugegesetzes zur Einführung der Möglichkeit einer „vertraglich vereinbarten Förderung“ eingeleitet. Die Länder müssen jetzt im Rahmen von Sonderprogrammen für die Schaffung neuen Wohnraums durch Neu- sowie durch Umbau, Ausbau und Erweiterung bestehender Gebäude sorgen.

5.2 Aufbaudarlehen aus dem Lastenausgleich

Aufbaudarlehen werden Berechtigten nach dem Lastenausgleichsgesetz zur zusätzlichen Finanzierung der Neuschaffung von Wohneigentum gewährt. Die Darlehensbeträge werden an die gestiegenen Bedürfnisse angepaßt.

5.3 Sofortprogramm der Deutschen Ausgleichsbank zur Wohnraumbeschaffung für Großfamilien von Aussiedlern und Zuwanderern

Kinderreichen Familien und Großfamilien muß eine zusätzliche Finanzierungshilfe zum Bau oder Erwerb von Wohneigentum gegeben werden. Die Deutsche Ausgleichsbank hat vorbehaltlich der Zustimmung des Verwaltungsrats ihre Bereitschaft erklärt, für diesen Zweck aus eigenen Mitteln ein Darlehenssfortprogramm, begrenzt auf 5 Mio. DM, aufzulegen.

6. Zinsverbilligte Einrichtungsdarlehen

Nach Richtlinien des Bundesministers des Innern vom 20. September 1976 können beim erstmaligen Bezug einer angemessenen Wohnung zinsverbilligte

Einrichtungsdarlehen, gestaffelt nach Familiengröße, bis zu einem Höchstbetrag von 10 000 DM gewährt werden. Die Mittel für die Zinssubvention werden erhöht.

7. Förderung der Eingliederung durch Verbände, kirchliche Einrichtungen und andere Organisationen

7.1 Zuschüsse an Wohlfahrts- und Vertriebenenverbände zur sozialen Beratung und Betreuung von Aussiedlern und Zuwanderern

Die Verbände erhalten vom Bund Zuschüsse bis zu 80 % ihrer Personal- und Sachkosten für die individuelle Beratung und Betreuung. Die Zuschüsse werden an die gestiegene Zahl der Aussiedler und den erhöhten Betreuungsaufwand angepaßt.

7.2 Zuwendungen an Zentrale Organisationen und Verbände zur Finanzierung besonderer zentraler Eingliederungsmaßnahmen

Die Organisationen und Verbände führen mit finanzieller Hilfe des Bundes besondere Eingliederungsmaßnahmen in Form von Tagungen und Seminaren durch. Die Zuschüsse des Bundes werden der gestiegenen Zahl der Aussiedler und den gestiegenen qualitativen Erfordernissen angepaßt.

7.3 Eingliederungsprogramm für junge Aussiedler und Zuwanderer (Zuwendungen an die Jugendgemeinschaftswerke und sonstigen Betreuungsdienste)

Aus dem Programm werden den 141 Jugendgemeinschaftswerken Zuschüsse zu den Personal- und Sachkosten für die Eingliederungsarbeit (Sprachhilfekurse, Eingliederungsseminare, Eingliederungsfreizeiten u. ä.) gewährt. Die Zuschüsse werden dem Bedarf angepaßt.

7.4 Institutionelle Förderung der Otto-Benecke-Stiftung

Die Otto-Benecke-Stiftung gewährt Ausbildungsbewerbern Stipendien, um ihnen die Aufnahme oder Fortführung einer akademischen Ausbildung zu ermöglichen.

Notwendig ist eine Erhöhung des Zuschusses des Bundes und eine Ausweitung der Kapazitäten der Otto-Benecke-Stiftung selbst.

8. Garantiefonds zur schulischen, beruflichen und gesellschaftlichen Eingliederung

Durch den sog. Garantiefonds werden Beihilfen aus dem Bundeshaushalt zur Eingliederung junger Aussiedler und Zuwanderer unter 35 Jahren gewährt. Die Beihilfe umfaßt Ausbildungskosten, die Kosten des Lebensunterhalts und etwaigen Sonderbedarf (z. B. Krankenkasse).

Die Mittel werden den gestiegenen Aussiedlerzahlen angepaßt.

9. Sprachförderung

9.1 Sprachförderung für Aussiedler durch die Bundesanstalt für Arbeit nach den Bestimmungen des Arbeitsförderungsgesetzes (AFG)

Unter den Aussiedlern ist der Anteil derer ständig gewachsen, die — ohne eigene Schuld — über keine oder lediglich rudimentäre Deutschkenntnisse verfügen. Dementsprechend ist der Bedarf an Sprachkursen gestiegen und zwar hinsichtlich der Zahl wie der Dauer entsprechender Kurse.

Da die Sprachförderung eine der wichtigsten Voraussetzungen für die berufliche und gesellschaftliche Eingliederung darstellt, muß das Angebot erheblich erweitert und verbessert werden. Dies bedingt den Einsatz erheblich höherer Mittel der Bundesanstalt für Arbeit.

9.2 Sprachkurse im Hörfunk

Eine wirksame begleitende Hilfe beim Erlernen der deutschen Sprache können Sprachkurse im Hörfunk sein. Der WDR bietet seit 1977 jährlich wiederkehrend einen solchen Kurs mit schriftlichem Begleitmaterial an.

Es muß angestrebt werden, daß auch andere Sender in ihrem Hörfunkprogramm solche Kurse anbieten.

9.3 Beseitigung von Hindernissen für die Teilnahme an Sprachkursen

Mütter mit Kindern sind häufig daran gehindert, an den ganztägigen Sprachkursen voll teilzunehmen. Für diese Fälle müssen von den Ländern und Gemeinden in ausreichender Zahl Plätze in Kindergärten und Kinderhorten bereitgestellt werden.

10. Berufliche Eingliederung der Aussiedler durch Förderung der Teilnahme an beruflichen Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen durch die Bundesanstalt für Arbeit

Durch die erhöhte Zahl der Aussiedler wird sich auch die Zahl derjenigen erhöhen, die zur Eingliederung in den hiesigen Arbeitsmarkt einer beruflichen Fortbildung oder Umschulung bedürfen. Dadurch ist mit zusätzlichen finanziellen Belastungen für die Bundesanstalt für Arbeit zu rechnen.

11. Aktualisierung der Entscheidungshilfen zur Anerkennung von Zeugnissen und Befähigungsnachweisen im gewerblichen Bereich

Eine wesentliche Entscheidungshilfe für die Stellen, die für die Anerkennung von Zeugnissen und Befähigungsnachweisen zuständig sind, stellen die Sonderveröffentlichungen des Bundesinstituts für Berufsbildung dar. Diese Schriften sind zu aktualisieren bzw. umfassend zu überarbeiten. Hierzu sind die Zuwendungen des Bundes im Rahmen der institutionellen Förderung des Berufsbildungsinstituts zu erhöhen.

12. Zuwendungen an die Otto-Benecke-Stiftung zur Förderung der Eingliederung von Zuwanderern aus der DDR und Berlin (Ost) sowie Aussiedlern mit abgeschlossenem Hochschulstudium (Akademikerprogramm)

Das Programm dient der Förderung von Hochschulabsolventen, deren berufsqualifizierender Abschluß im Herkunftsgebiet hier nicht oder nur mit Hilfe eines Ergänzungsstudiums verwertbar ist. Wegen zunehmend unterschiedlicher Ausbildungsinhalte wächst insbesondere auch die Zahl derer überproportional, deren Abschlüsse hier nur beschränkt verwertbar sind.

Notwendig ist die Anpassung der Haushaltsmittel an die gestiegenen Aussiedlerzahlen und die Entwicklung und Erprobung von Ergänzungsstudiengängen in bestimmten Fachbereichen.

13. Förderung der Eingliederung von Wissenschaftlern aus der DDR, Berlin (Ost) oder den Aussiedlungsgebieten nach § 1 Abs. 2 Nr. 3 BVFG (Bundesvertriebenengesetz) (Wissenschaftlerprogramm)

Zum Ausgleich von Nachteilen ihrer wissenschaftlichen Laufbahn in Zusammenhang mit der Aussiedlung kann Wissenschaftlern eine Angestelltenstelle bis zur Dauer von 2 Jahren und 9 Monaten finanziert werden, wenn eine Universität oder wissenschaftliche Institution den Wissenschaftler einstellt und sich verpflichtet, ihn anschließend weiterzubeschäftigen oder sich nachhaltig um seine weitere Eingliederung zu bemühen.

Erforderlich sind die Anpassung der Finanzmittel an die gestiegenen Aussiedlerzahlen und die höhere Ausnutzung der Förderungshöchstdauer.

14. Quantitative und qualitative Vorkehrungen im Bildungsbereich

Angesichts des hohen Anteils von Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist gemeinsam mit den Ländern zu überprüfen, wie den steigenden Anforderungen im Bildungsbereich entsprochen werden kann.

15. Eingliederung aus der Landwirtschaft stammender Aussiedler

15.1 Siedlungsprogramm

Zur Eingliederung der aus der Landwirtschaft stammenden Aussiedler werden diesen aus Mitteln des bei der Deutschen Siedlungs- und Landesrentenbank errichteten Zweckvermögens Darlehen zur Errichtung oder zum Kauf von Nebenerwerbsstellen gewährt. Da die

Darlehensgewährung einen nicht unerheblichen Einsatz von angesparten Eigenmitteln voraussetzt, wirkt sich die gestiegene Aussiedlerzahl zunächst noch nicht aus. Mittelfristig muß jedoch mit einem Anstieg der Förderungsanträge gerechnet werden.

15.2 Aufbaudarlehen aus dem Lastenausgleich für die Landwirtschaft

Aufbaudarlehen zur anteiligen Finanzierung einer landwirtschaftlichen Voll- oder Nebenerwerbsstelle werden z. Z. mit einem Betrag von ca. 15 000 DM gewährt.

Es wird geprüft, ob die Darlehensbeträge im Rahmen der gesetzlichen Höchstbeträge von 40 000 DM und der Weisungsbefugnis des Präsidenten des Bundesausgleichsamtes erhöht werden können.

16. Aufbaudarlehen aus dem Lastenausgleich für die gewerbliche Wirtschaft und die freien Berufe

Der Darlehenshöchstbetrag im Einzelfall beträgt 40 000 DM.

Über eine evtl. Erhöhung der gesetzlichen Höchstbeträge wird im Rahmen der anstehenden Novellierung des Lastenausgleichsgesetzes entschieden.

17. Erstattung von Gebühren der Entlassung von Aussiedlern aus der Staatsangehörigkeit des Herkunftsstaates, wenn die Entlassung nach der Aussiedlung betrieben wird

Der Bund erstattet den Aussiedlern die Gebühren für die Entlassung aus der Staatsangehörigkeit des Herkunftslandes als „Rückführungskosten“ nach Maßgabe des Ersten Überleitungsgesetzes von 1955 nur dann, wenn die Entlassung bereits vor der Ausreise durchgeführt oder zumindest eingeleitet worden ist.

Es ist darauf hinzuwirken, daß für die Aussiedler die Entlassung aus der Staatsangehörigkeit des Herkunftsstaates erleichtert wird. Die Erstattung der Gebühren für die — nachträgliche — Entlassung aus der bisherigen Staatsangehörigkeit wäre eine wirksame Unterstützung dieser Bemühungen. Der Bund wird deshalb zusammen mit den Ländern die Erstattungsfrage prüfen.

18. Zuwendung an die Friedlandhilfe e. V.

Die Friedlandhilfe gewährt aus ihrem Spendenaufkommen bedürftigen Aussiedlern und Zuwanderern Hilfen zur Bekleidung und Dingen des täglichen Bedarfs während ihres Aufenthaltes in den Durchgangslagern.

Wegen der gestiegenen Zahl der Aussiedler mußte der Wert dieser Hilfe von 55 DM (1986/87) über 45 DM und 40 DM auf einen Betrag von 25 DM ab 1. Juli 1988 herabgesetzt werden.

Da das private Spendenaufkommen nicht mehr ausreicht, soll die Friedlandhilfe durch eine Zuwendung aus dem Bundeshaushalt in die Lage versetzt werden, den Betrag für jeden betreuten Aussiedler und Zuwanderer wieder auf etwa 50 DM anheben zu können.

19. Zuwendung an die Konrad-Adenauer-Stiftung für Flüchtlinge und Vertriebene

Die 1953 gegründete Konrad-Adenauer-Stiftung gewährt Aussiedlern und Zuwanderern, die sich in einer unverschuldeten Notlage befinden — meist einmalige — finanzielle Unterstützungen in der Größenordnung von 300 bis 600 DM.

Die Mittel reichen angesichts der gestiegenen Zahl der Aussiedler selbst für die dringendsten Fälle nicht mehr aus.

Die Mittel der Stiftung sollen deshalb durch Zuschüsse des Bundes und der Länder auf die Dauer von vier Jahren erhöht werden.

20. Eingliederungshilfen für ehemalige politische Häftlinge

Ehemalige politische Häftlinge erhalten nach Maßgaben des Häftlingshilfegesetzes Eingliederungshilfen, deren Höhe sich nach der Dauer des Gewahrsams richtet.

Die Haushaltsansätze sind entsprechend der gestiegenen Zahl der Aussiedler anzuheben.

21. Entschädigung an ehemalige Kriegsgefangene

Deutsche, die kriegsgefangen, interniert oder verschleppt waren, erhalten für die Zeit ihrer Gefangenschaft Leistungen nach dem Kriegsgefangenenentschädigungsgesetz.

Die Haushaltsansätze sind entsprechend der gestiegenen Zahl der Aussiedler anzuheben.

22. Informations- und Öffentlichkeitsarbeit

Im Rahmen des Sonderprogramms ist eine verstärkte Informations- und Öffentlichkeitsarbeit dringend notwendig. Entsprechende Mittel werden zur Verfügung gestellt.